



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

BEd und MEd Deutsch

17.12.2013

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.*¹ Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter* und die *Curricularen Standards* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung.*

- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung sowie der Erstakkreditierung ausgeführt, in welchen Bereichen der B.Ed./M.Ed.-Studiengang Deutsch die Qualitätskriterien erfüllt bzw. ggf. Klärungsbedarf besteht.

Die vorgelegte Stellungnahme recurriert auf die folgenden Unterlagen und Informationen:

- Antrag auf Rezertifizierung des Lehramtsstudiengangs Deutsch (Stand 31. Mai 2013);
- Modulbeschreibung B.Ed./M.Ed. Deutsch;
- Fachspezifische Anhänge der Prüfungsordnungen B.Ed./M.Ed. Deutsch;
- Studienverlaufspläne B.Ed./M.Ed. Deutsch;
- Musterbeispiel für das Diploma Supplement (deutsch) und Transcript of Records B.Ed./M.Ed. Deutsch;
- Übersichten über die Sachmittelverwendung 2008 bis 2012.

Ferner wurden die folgenden Berichte und Daten berücksichtigt:

- drei leitfadengestützte Evaluationsgespräche, davon eines mit Studierenden des B.Ed.- und B.A.-Studiengangs Deutsch (N= 8; SoSe 2011), eines mit Studierenden des B.Ed.- Studiengangs (N=6; WS 2012/2013) sowie eines mit der Studiengangleitung (WS 2012/2013);
- Bericht „Monitoring JGU, Interne hochschulstatistische Kennzahlen“ B.Ed./M.Ed. Deutsch, Dezember 2012;
- Gutachterbericht der vorangegangenen Erstakkreditierung durch die Akkreditierungsagentur AQAS, 2008 (Cluster Philologien Mainz/Trier);
- Ergebnisse der Untersuchung der Studierbarkeit im B.Ed. an der JGU Mainz aus studentischer Sicht, 2010 (B.Ed. Deutsch: N=217).

Erstakkreditierung

Das Unterrichtsfach „Deutsch“ des B.Ed./M.Ed.-Studiengangs wurde im Mai 2008 durch die Akkreditierungsagentur AQAS im Rahmen einer Rheinland-Pfalz-weiten Clusterakkreditierung erfolgreich erstakkreditiert. Studiengangübergreifend wurden für alle Lehramtsfächer Auflagen formuliert, die sich auf die adäquate Absicherung der Fachdidaktik, auf die Verbesserung der Studierbarkeit und Beratung sowie auf die formale Überarbeitung der Modulhandbücher beziehen. Es wurden keine studienfachspezifischen Auflagen ausgesprochen, allerdings einige Empfehlungen, die im Rahmen der Revision der beiden Studienprogramme im Jahre 2010 vollumfänglich Berücksichtigung fanden und im Reakkreditierungsantrag ausführlich erläutert werden.

Beteiligte Gremien an der Reakkreditierung

Dem Antrag auf Reakkreditierung haben der institutsinterne Fachausschuss für Studium und Lehre am 23.05.2013 und das Leitungsgremium des Deutschen Instituts am 24.05.2013 zugestimmt.

Gesamteinschätzung

Insgesamt erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

ZIELEBENE: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Der vorgelegte Bachelorstudiengang B.Ed. „Deutsch“ umfasst 65 Leistungspunkte (LP) bei 44 Semesterwochenstunden (SWS) im Pflichtbereich. Insgesamt umfasst das Bachelorprogramm 180 LP inkl. zweitem Unterrichtsfach, Bildungswissenschaften, Schulpraktika und Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der viersemestrige Masterstudiengang M.Ed. „Deutsch“ sieht 42 LP bei 20 SWS vor (10 SWS Pflichtveranstaltungen, 10 SWS Wahlpflichtveranstaltungen; 120 LP insgesamt).

Beide Programme zählen seit dem WS 2008/2009 zum Angebot des Deutschen Instituts und können sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Das fachliche Profil des Studiengangs sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung.

Änderungen am Studiengang – B.Ed. und M.Ed.

Bereits im Vorfeld der Reakkreditierung wurden im Zuge der universitätsweiten Revision eine Reihe von Änderungen an den beiden Studienprogrammen vorgenommen, die zu einer besseren Studierbarkeit der Studiengänge führen sowie die Prüfungsordnungen stärker an die kapazitären Realitäten des Deutschen Instituts anpassen sollten.

Die Änderungen (vgl. Rezertifizierungsantrag) beinhalteten die

- Reduktion der Prüfungsbelastung pro Semester,
- Reduktion des quantitativ hohen Studienvolumens,
- Reduktion der zuvor bestehenden Reglementierung bei der Wahl der Lehrveranstaltungen,
- Streichung aller mehrsemestrigen Module (bis auf eine Ausnahme: Modul 1) sowie
- eine Entlastung der Studierenden im ersten Semester des Bachelorstudiengangs.

Im Rahmen der Reakkreditierung plant das Deutsche Institut keine weiteren Änderungen, macht allerdings darauf aufmerksam, dass die Curricularen Standards des Studienfachs Deutsch in Verbindung mit den universitätsinternen Richtgrößen von 10 +/- 2 Leistungspunkten nur unter erheblichen Schwierigkeiten umzusetzen waren. Dies betrifft im Einzelnen

- die vorgesehene Modulanzahl von 10 Modulen im B.Ed. bzw. von 5 Modulen im M.Ed., die Modulabfolge (Festlegung der Module 1-6 auf die ersten vier Bachelorsemester; Sinnhaftigkeit der zeitlichen Abfolge von Modul 5 und Modul 6) und den Umfang der Module,
- die Vorgaben im Hinblick auf die Kontaktzeiten (44 SWS im B.Ed., 28 SWS im M.Ed.) sowie
- die inhaltlichen Vorgaben in den Modulbeschreibungen.

Das ZQ schlägt auf Basis der Ausführungen die folgende Vorgehensweise vor:

1. Im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung erscheint es zunächst möglich und sinnvoll, die **zeitliche Abfolge der Module 5 und 6** zu vertauschen und damit der Einlassung des Deutschen Instituts Rechnung zu tragen, das Fachdidaktikmodul (Modul 6) vor dem Modul zu Gattungen und Formen anzubieten. Um eine Prüfung dieser Änderung wird gebeten.
2. Nach den Angaben im Rezertifizierungsantrag war es vor dem Hintergrund der vorgegebenen **Kontaktzeiten** bisher nicht möglich, „den in einem Philologiestudium stets großen Lektüreaufwand in ausreichendem Maße zu berücksichtigen, wie das demgegenüber im BA und MA umgesetzt werden konnte. So ist das Lehramtsstudium besonders in den Anfangssemestern immer noch vergleichsweise dicht gedrängt und führt zu einer starken Prüfungsfokussierung der Studierenden, statt zu gründlichem und selbstständigem Arbeiten anzuleiten“. Da die angegebenen Kontaktzeiten im Sinne von SWS-Obergrenzen zu verstehen sind, wird das Deutsche Institut auch in dieser Hinsicht darum gebeten, die Möglichkeit der SWS-Reduktion fachintern zu prüfen.

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Hinsichtlich der Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region ergaben sich keine wesentlichen Änderungen. Das Unterrichtsfach Deutsch ist nach wie vor mit allen weiteren angebotenen Unterrichtsfächern der Universität mit Ausnahme der Informatik kombinierbar. Die drei häufigsten Kombinationen, bezogen auf das Studienjahr 2012, ergeben sich für die Unterrichtsfächer Englisch, Geschichte und Philosophie/Ethik.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Den Aussagen im Reakkreditierungsantrag folgend, ist das Interesse der Lehramtsstudierenden an einem Aufenthalt im Ausland eher gering ausgeprägt. Die Ergebnisse der Befragung zu der Studierbarkeit im Lehramt bestätigen dies. So liegt der Anteil der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Fach Deutsch bereits absolviert haben, im Fach Deutsch bei 1,9%, über alle anderen Unterrichtsfächern der JGU bei 2,5%. Die Tendenz, das Auslandsstudium eher in

einem anderen Unterrichtsfach als dem Fach Deutsch zu absolvieren, zeigt sich auch in dem Evaluationsgespräch. Die befragten Studierenden streben einen Auslandsaufenthalt mehrheitlich in ihrem zweiten Unterrichtsfach an, da das Studium des Faches Deutsch im Ausland für die Studierenden einen weniger starken Anreiz besitzt.

PROZESSEBENE: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination

Anrechnung extern erbrachter Leistungen von anderen Hochschulen

3. Für alle Studiengänge der JGU, so auch für den B.Ed./M.Ed. Deutsch, wird um Aufnahme der Forderungen der **Lissabon-Konvention** in die Prüfungsordnung des Studiengangs gebeten (in Rücksprache mit der Abteilung SL1). So sind Leistungen im Rahmen von Anerkennungsverfahren entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen² zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr³. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/-innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.⁴
4. Es stellt sich noch die Frage, für welches Semester ein bzw. mehrere **Auslandssemester** seitens des Faches empfohlen werden. Diese Empfehlung sollte auch im **Studienverlaufsplan** aufgeführt werden.

Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan, Mobilitätsfenster

Hinsichtlich der formalen Anforderungen des Modulhandbuchs und des Studienverlaufsplan erscheint nur eine Änderung erforderlich.

5. So sollten die **Angaben zu den Gruppengrößen** im Modulhandbuch nicht mehr aufgeführt werden.

² Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

³ Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

⁴ Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

Fachdidaktische Anteile

Die fachdidaktischen Anteile im B.Ed./M.Ed.-Programm liegen bei dem geforderten Mindestprozentsatz von 15% Fachdidaktik.

Praxisausrichtung

Auf Basis des Gesprächs mit den Studierenden ergeben sich einige nennenswerte Aspekte. So werde das frühe Absolvieren eines Praktikums grundsätzlich als vorteilhaft empfunden. Allerdings seien die **Praktikumsphasen zu kurz** und so würde häufig eine künstliche Atmosphäre in den Praktika entstehen, da die Studierenden nicht die Möglichkeit hätten, sich auf die Schüler/-innen einzustellen. Insbesondere die Möglichkeit zu Hospitationen werde als äußerst sinnvoll und bereichernd empfunden.

Die **Vorbereitungsveranstaltung** der Orientierenden Schulpraktika erfolge über die Studienseminare in Rheinland-Pfalz. Diesbezüglich wurde von einer demotivierenden Stimmung berichtet, da die Vorbereitung zum Anlass genommen würde, den Studierenden vom Lehrberuf abzuraten. Allerdings scheint die von den befragten Studierenden formulierte Einlassung kein grundsätzliches Phänomen darzustellen, bezieht man die von Seiten des Zentrums für Lehrerbildung regelmäßig betreuten Studierenden mit ein, die bzgl. dieses Aspekts bisher keine Kritik hervorgebracht haben.

Die **Nachbereitung** der Orientierenden Praktika liege bei den Betreuern/-innen in den Schulen; die Qualität der Nachbereitung hänge deutlich von den jeweiligen Betreuern/-innen ab.

6. Da es sich bei den genannten Aspekten nicht um fachspezifische, sondern eher übergeordnete Fragen handelt, wird sich das ZQ diesem Aspekt noch einmal gesondert widmen.

Curriculare Standards, Modulbezogenes sowie kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Die für Rheinland-Pfalz geltenden curricularen Standards werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang eingehalten.

Was die inhaltliche Ausgestaltung des Modulhandbuchs sowie das Prüfungssystem betrifft, erscheinen aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung einige wenige Modifikationen bzw. weitere Einschätzungen seitens des Deutschen Instituts erforderlich.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde seitens der Gutachter/-innen die Empfehlung ausgesprochen, den vorherrschenden Einsatz von schriftlichen Modulabschlussprüfungen zu überdenken. Dieser Empfehlung wurde im Rahmen der Revision bereits Rechnung getragen, indem nun ein breites Spektrum an Prüfungsformen berücksichtigt wird. So werden die Inhalte der Grundlagenmodule 2 und 3 mit einer Klausur abgeprüft, während in den Modulen 4 bis 8 des B.Ed.-Studiengangs und in den Modulen 11 und 12 des M.Ed.-Studiengangs für die Lehrenden die Möglichkeit besteht, zwischen alternativen Prüfungsformen (u.a. Kurzaufgaben, Unterrichtskonzeptionen oder andere vergleichbare schriftliche Leistungen, Hausaufgaben und Klausuren) zu wählen. Die Module 9, 10, 13, 14 und 15 schließen obligatorisch mit einer Hausarbeit ab.

Im Rahmen beider Evaluationsgespräche wurden seitens der befragten Studierenden vor allem die Klausuren kritisch bewertet, da es sich in der Regel um E-Klausuren handele. Diese seien einer Ausbildung zum Deutschlehrer nicht zuträglich, da sie alleinig das Auswendiglernen von

Faktenwissen („Bullimielernen“) förderten und vertieftes Wissen bzw. der Transfer des Wissens auf alternative Fragestellungen so nicht eingeübt werden könne. Als alternative Prüfungsformen wünschen sich die Studierenden mehr Papierklausuren.

7. Seitens des Deutschen Instituts wird um eine Einschätzung gebeten, inwieweit diesem Vorschlag Rechnung getragen werden kann, gerade auch vor dem Hintergrund der in den Modulen 2 und 3 genannten Lernziele, die ggf. besser im Rahmen einer Papierklausur überprüft werden könnten (z.B. Modul 2: „Die Studierenden kennen Mittel der Textgestaltung [...] und wenden sie bei der konkreten Textanalyse an; Modul 3: „Die Studierenden sind in der Lage, pragmatische Strukturen anhand von einschlägigen sprachlichen Beispielen zu analysieren und zu vermitteln“).

Die **Möglichkeit der alternativen Prüfungsformen** wird seitens der befragten Studierenden grundsätzlich positiv betrachtet. Welche Prüfungsform eingesetzt werde, hänge letztlich aber von den jeweiligen Dozenten/innen ab, was im Ergebnis dazu geführt habe, dass alle Gesprächsteilnehmer/-innen ihre erste Hausarbeit erst im vierten Fachsemester hätten schreiben können. Die Wahlmöglichkeit an Prüfungsformen erschwere zudem die individuelle Studienplanung, da die Art der Modulprüfung erst in der ersten Semesterwoche bekannt gegeben würde. Die Studierenden wünschen sich hier mehr Planungssicherheit und regen an, die Art der Prüfung bereits in der Anmeldephase bekannt zu geben.

Bemängelt wird, dass den befragten Studierenden die Leistungsanforderungen mit Blick auf das Verfassen von Hausarbeiten nicht immer konsistent erscheinen.

8. Das Deutsche Institut wird zunächst um eine kritische Durchsicht der Prüfungspraxis in den letzten vier Semestern gebeten (betrifft die Module 4 bis 8 sowie die Module 11 und 12).
9. Speziell für das Modul 6 „Deutschdidaktik“ stellt sich aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung die Frage, ob sich anstelle einer schriftlichen Leistung bzw. einer Klausur auch eine mündliche Prüfung in Form einer fiktiven Lehrprobe bzw. einer Unterrichtssimulation anbieten würde.
10. Darüber hinaus wird um eine Einschätzung hinsichtlich des studentischen Vorschlags gebeten, die Prüfungsformen bereits in der Anmeldephase bekannt zu geben.
11. Es wird schließlich darum gebeten, knapp darzulegen, auf welche Weise das Deutsche Institut die Konsistenz seiner Leistungs- und Prüfungsanforderungen sicherstellt.

Eine obligatorische **mündliche Prüfung** wurde im Rahmen der Revision ebenfalls in das Modul 7 zur Deutschen Literaturgeschichte integriert. Zwar schließt das Modul weiterhin mit einer schriftlichen Modulprüfung ab, es wurde aber eigens ein Repetitorium zur mündlichen Prüfung konzipiert, innerhalb derer die Studierenden die Möglichkeit haben, mündliche Prüfungssituationen exemplarisch einzuüben.

Studentische Arbeitsbelastung (B.Ed.)

Aktuelle Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Arbeitsbelastung liegen alleinig auf der Grundlage der zwei Evaluationsgespräche vor. Das Verhältnis von Arbeitsaufwand und Prüfungsanforderungen wurde wie auch die inhaltlichen Anforderungen als angemessen

beurteilt. Auch wenn die Gruppe der interviewten Studierenden relativ klein war, geben die eingeholten Einschätzungen dennoch Hinweise darauf, dass die Revision des Lehramtsstudiengangs Deutsch zu einer Entlastung auf Seiten der Studierenden geführt hat. So hatten im Rahmen der Befragung der Studierbarkeit des Jahres 2010 noch vier von fünf Studierenden berichtet, dass die Prüfungsvorbereitung für Klausuren nicht ausreichend und die Zahl der Prüfungen insgesamt zu hoch sei.

Studienorganisation sowie fachliche und überfachliche Studienberatung (B.Ed.)

Hinsichtlich der Studienorganisation lassen sich aktuelle Aussagen alleinig auf Grundlage der Studierendengespräche treffen. Die Studienorganisation werde grundsätzlich als gut empfunden. Die Qualität der Seminare leide allerdings häufig unter zu hohen Teilnehmerzahlen.

12. Dieser Aspekt ist im Anschluss an die nächsten Lehrveranstaltungsevaluationen am Deutschen Institut erneut in den Blick zu nehmen.

Die Unterlagen zum Studiengang (Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen) sind allen Anwesenden bekannt und würden für die Orientierung im Studium auch genutzt. Auch die Informationen auf der Homepage seien hilfreich.

Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung auf der M.Ed.-Ebene

Um für den M.Ed. Aussagen treffen zu können, ist die Datenlage bedingt durch die geringe Laufzeit und die derzeit noch niedrigen Studierendenzahlen erwartungsgemäß noch nicht hinreichend.

13. Daher erscheint es im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmonitorings sinnvoll, in ca. zwei Jahren ein Evaluationsgespräch mit den Studierenden wie auch den Lehrenden zu führen und die Ergebnisse der bis dahin vorliegenden Daten in den Blick zu nehmen.

Formales

Beide Studiengänge entsprechen formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload den Bolognavorgaben sowie den Landesvorgaben. Einzig bei den Modul(mindest)größen finden sich Abweichungen, die allerdings aufgrund der Anzahl an Modulen im B.Ed. nicht vermieden werden können.

Diploma Supplement

14. Es wird noch um eine Vorlage des Diploma Supplements für den B.Ed. und M.Ed. in englischer Sprache gebeten.

Geschlechtergerechtigkeit/Studierende in besonderen Lebenslagen

Die Ausführungen im Antrag erscheinen mit Blick auf diesen Aspekt hinreichend.

STRUKTUREBENE: Ausstattung

Curricular-Normwert

15. Die Berechnung des CNW der Abteilung Planung und Controlling steht momentan noch aus.

Bemängelt werden im Rezertifizierungsantrag die räumlichen Rahmenbedingungen. So habe die Einführung der reformierten Studiengänge in Verbindung mit dem ‚Zeitfenster-Modell‘ zu dem Problem geführt, „dass zahlreiche Seminarräume mittlerer Größe (ca. 30-40 Personen) zu ganz bestimmten Uhrzeiten benötigt werden, die in dieser Form nicht zur Verfügung stehen. Ein Abweichen von den Vorgaben des sog. ‚Kreuzer-Modells‘ und ein Ausweichen auf mitunter schlecht geeignete Räume (z.B. große Hörsäle mit festen Stuhlreihen für 30-Personen-Seminare) sind die Folge“.

Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsbewertungen, die auch Informationen zu den Rahmenbedingungen (Angemessenheit der Größe und Ausstattung der Hörsäle/Seminarräume für die Art und Anforderung der Veranstaltung) enthalten, liegen dem ZQ für das WS 2010/2011 vor. Diese ergeben, dass die Rahmenbedingungen jeder siebten Lehrveranstaltung als **mittelmäßig bis schlecht bezeichnet** wurden, allerdings für 45 Veranstaltungen auch keine Ergebnisse vorliegen, da hier zu wenige Rückmeldungen vorlagen.

16. Dieser Aspekt wird im Anschluss an die nächste Lehrveranstaltungsevaluation am Deutschen Institut dezidiert in den Blick genommen.

ERGEBNISEBENE: Studienbegleitende Qualitätssicherung

Auf Basis der vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen verzeichnete das Deutsche Institut in den Studienjahren 2008 bis 2012 zwischen 160 und 261 Studienanfänger/-innen im B.Ed.-Studiengang; das Verhältnis weiblicher gegenüber männlicher Studierender lag in den letzten fünf Studienjahren relativ konstant bei ca. 3:1.

Für den Masterstudiengang liegen bisher nur Studierendenzahlen für ein komplettes Studienjahr vor. So verzeichnete das Deutsche Institut 170 Studienanfänger/-innen im Studienjahr 2012 und liegt damit laut Rezertifizierungsantrag leicht über den universitätsinternen festgesetzten Richtwerten von 160 Studierenden für das Jahr 2013/2014.

Studienerfolg

In dem Zeitraum von SoSe 2011 bis SoSe 2013 haben auf Basis der vorliegenden hochschulinternen Kennzahlen insgesamt 272 Studierende ihr Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen; die Übergangsquoten in den M.Ed. Deutsch an der JGU liegen in diesem Zeitraum kontinuierlich über 90%. Der Masterstudiengang verzeichnet – entsprechend seiner erst kurzen Laufzeit – zwei Absolventen/-innen.

Mit Blick auf die Studiendauer ergibt der Vergleich der Regelstudienzeiten im Fach Deutsch mit den Regelstudienzeiten in den anderen Lehramtsfächern der Universität Mainz, dass der Anteil der Studierenden im Fach Deutsch, die außerhalb der Regelzeit studieren, in den letzten zwei Semestern leicht unter dem universitätsweiten Durchschnitt in den Lehramtsstudiengängen lag

(WS 2012/2013: Gesamt 21%; Deutsch 19%; SoSe 2013: Gesamt 25%; Deutsch 23%).

Berufsfeldbezug

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/2010⁵ und auf Basis der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind „für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht, (...) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“

17. Eine knappe Auflistung möglicher außerschulischer Berufsfelder (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) ist für das ZQ interessant.

Gesamteinschätzung:

Auf Basis des vorgelegten Reakkreditierungsantrags, der Ergebnisse der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung sowie der Ergebnisse der Erstakkreditierung, empfiehlt das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) die Weiterführung des B.Ed. und M.Ed.-Studiengangs „Deutsch“.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 10.02.2014 Ergänzungen zu den oben aufgeführten Sachverhalten nachzureichen.

⁵ Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“, Drs. AR 95/2010 (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).